

**OFFENLEGUNGSBERICHT ZUM  
31. DEZEMBER 2019**

**NACH ARTIKEL 435 – 455 CRR  
DER  
VEREINIGTE VOLKSBANK MÜNSTER EG**

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	3
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	12
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	12
Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	17
Verschuldung (Art. 451 CRR).....	18
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	24

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
  - systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis zueinanderstehen,
  - weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Beteiligungsrisiko) und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie weitere wesentliche Risiken (operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, die Ressourcen und die Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement

- sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
  - 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.
  - 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
  - 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung für das laufende Jahr beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
  - 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 55 Mio. €, die Auslastung dieses Limits lag bei 68 % (Folgejahrbetrachtung 2020).
  - 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 1 Leitungsmandat und 3 Aufsichtsmandate; bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate, jedoch 2 weitere Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 zugrunde gelegt.
  - 12 Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Hierzu fanden jeweils 7 Sitzungen statt. Darüber hinaus besteht ein Kredit- und Risikoausschuss, der sich vierteljährlich explizit mit der Risikolage der Bank und der Entwicklung des Kreditgeschäftes auseinandersetzt. Im vergangenen Jahr fanden 4 Sitzungen des Kredit- und Risikoausschusses der Vereinigte Volksbank Münster eG statt.
  - 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung der Bank, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung und zur Entwicklung der Risiken dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattungen.
  - 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437 CRR)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	232.665
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn*)	-12.529
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-608
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	19.604
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	17.332
+/- Sonstige Anpassungen	-119
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>256.345</b>

\*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

- 17 Folgende Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken und CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	<b>125.460</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	85
Unternehmen	54.386
Mengengeschäft	42.514
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.732
Ausgefallene Positionen	3.271
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	72
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.159
Beteiligungen	6.444
Sonstige Positionen	2.792
Verbriefungspositionen	0
darunter: Wiederverbriefung	0
<b>Marktrisiken</b>	<b>0</b>
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>9.948</b>
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.948
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>2</b>
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>135.411</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 *Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)*

<b>Risikopositionen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>Durchschnittsbetrag TEUR</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.636	6.187
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73.955	73.996
Öffentliche Stellen	10.970	10.709
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.120	5.120
Internationale Organisationen	10.125	10.125
Institute	535.209	533.445
Unternehmen	930.304	931.580
<i>davon: KMU</i>	<i>500.733</i>	<i>518.667</i>
Mengengeschäft	1.157.716	1.165.130
<i>davon: KMU</i>	<i>407.477</i>	<i>428.553</i>
Durch Immobilien besicherte Positionen	522.290	482.053
<i>davon: KMU</i>	<i>255.351</i>	<i>227.333</i>
Ausgefallene Positionen	35.436	36.276
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	9.058	14.079
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	14.489	14.155
Beteiligungen	80.512	80.528
Sonstige Positionen	63.199	59.217
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.457.018</b>	<b>3.422.600</b>

20 Aufschlüsselung der Kreditrisiken gemäß der Risikopositionen (Art. 112) nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Deutschland TEUR	EU TEUR	nicht EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	8.636	8.636	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73.955	73.955	0	0
Öffentliche Stellen	10.970	10.970	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.239	0	5.120	5.120
Internationale Organisationen	20.251	0	10.125	10.125
Institute	538.578	531.840	3.369	3.369
Unternehmen	914.027	828.633	66.849	18.546
Mengengeschäft	1.155.948	1.152.456	1.746	1.746
Durch Immobilien besicherte Positionen	521.348	521.143	103	103
Ausgefallene Positionen	35.436	35.005	1	431
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	9.058	9.058	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	14.490	13.979	0	511
Beteiligungen	80.883	80.141	371	371
Sonstige Positionen	63.199	63.199	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.457.018</b>	<b>3.329.014</b>	<b>87.683</b>	<b>40.321</b>

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen Angaben in TEUR	Privatkunden (nicht Selbstständige)	Nicht-Privatpersonen					
		insgesamt	davon: KMU	Wirtschaftszweig			
				davon Kreditinstitute	davon Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	davon Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	8.636	0	8.636	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	73.955	0	0	0	0	73.955
Öffentliche Stellen	0	10.971	0	10.059	23	0	889
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	5.120	0	5.120	0	0	0
Internationale Organisationen	0	10.126	0	4.986	0	0	5.140
Institute	0	611.657	0	611.657	0	0	0
Unternehmen	84.758	772.208	500.733	0	395.371	95.235	281.602
Mengengeschäft	772.081	384.018	407.477	0	38.066	107.074	238.878
Durch Immobilien besicherte Positionen	267.073	254.018	255.351	0	78.712	33.702	141.604
Ausgefallene Positionen	10.905	24.233	0	0	1.195	4.268	18.770
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	9.058	0	9.058	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	14.490	0	13.979		0	511
Beteiligungen	0	80.513	0	80.375	1	0	137
Sonstige Positionen	0	63.198	0	62.499	0	0	699
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.134.817</b>	<b>2.322.201</b>	<b>1.163.561</b>	<b>806.369</b>	<b>513.368</b>	<b>240.279</b>	<b>762.185</b>

Es werden nur solche Wirtschaftszweige (Branchen) separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden haben.

## 22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	8.636	8.636	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73.955	15.309	58.647	0
Öffentliche Stellen	10.970	604	10.084	282
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.120	5.120	0	0
Internationale Organisationen	10.125	0	10.125	0
Institute	535.209	275.868	146.188	113.153
Unternehmen	930.304	432.559	149.494	348.251
Mengengeschäft	1.157.716	380.688	184.731	592.296
Durch Immobilien besicherte Positionen	522.290	52.039	50.065	420.186
Ausgefallene Positionen	35.434	15.972	3.335	16.127
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	9.058	4.083	4.975	
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	14.490	13.979	0	511
Beteiligungen	80.512	71.918	8.594	0
Sonstige Positionen	63.199	63.000	0	199
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.457.018</b>	<b>1.339.774</b>	<b>626.238</b>	<b>1.491.005</b>

Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte >5 Jahre enthalten.

## 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) / Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II<sup>2</sup>. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen / Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

24 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Notleidende Kredite nach Wirtschaftszweigen Angaben in TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	12.831	4.040	0	0	-31	140	134
Firmenkunden und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	26.113	8.400	0	616	1.323	290	278
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	11.243	3.699	0	500	990	0	0
Sonstige	14.870	4.701	0	116	333	290	278
<b>Summe</b>	<b>38.944</b>	<b>12.440</b>	<b>995</b>	<b>616</b>	<b>1.292</b>	<b>430</b>	<b>412</b>

Alle hier nicht gesondert aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten.

Die Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden Krediten beziehen sich – aufgrund des regionalen Geschäftsgebietes unserer Bank – ausschließlich auf Deutschland.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

Angaben in TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	11.264	4.015	2.293	546	0	12.440
Rückstellungen	500	116	0	0	0	616
PWB	1.141	0	146	0	0	995

26 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Sovereigns & Supnationals benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jedes Risikogewicht wie folgt

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; Angaben in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	668.031	694.698
2	0	0
4	0	0
10	9.058	9.058
20	44.165	46.141
35	344.125	344.125
50	244.312	244.312
70	-	13.356
75	1.157.717	1.134.468
100	952.655	934.845
150	22.466	21.526
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	14.489	14.489
Abzug von den Eigenmitteln	0	0
Summe Risikopositionswerte	3.457.018	3.457.018

Hinweis zur Tabelle: Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

27 Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind unsere Zentralbank und unsere Kunden. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei unserer Zentralbank auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet. Zur Ermittlung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen greifen wir ausschließlich auf die Marktbewertungsmethode zurück.

28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 19 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

29 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwir-

ken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Länder	Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	Risiko-positionen im Handelsbuch (TEUR)	Verbriefungspositionen (TEUR)	Eigenmittelanforderungen (TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (TEUR)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %-Punkten)
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.349.886	0	0	121.473	0	0	121.473	96,82%	0,00%
Frankreich	12.056	0	0	411	0	0	411	0,33%	0,25%
Irland	9	0	0	1	0	0	1	0,00%	1,00%
Schweden	382	0	0	23	0	0	23	0,02%	2,50%
Großbritannien	3.276	0	0	138	0	0	138	0,11%	1,00%
Niederlande	41.710	0	0	1.827	0	0	1.827	1,46%	0,00%
Sonstige	49.699	0	0	1.587	0	0	1.587	1,26%	0,00%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.457.018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>125.460</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>125.460</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers: Die Bank hat insgesamt Eigenmittelanforderungen auf Grund des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 40 TEUR.

Position	Wert
Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	<b>1.692.635</b>
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	<b>0,00%</b>
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	<b>40</b>

## Marktrisiko (Art. 445 CRR)

32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

33 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

35 Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen FinanzVerbund oder dem Genossenschaftssektor zugerechnet

werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte gemäß den Risikopositionsbeträgen für die Eigenmittelanforderungen gezeigt. Neben den bilanziell ausgewiesenen Beteiligungen enthält die Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ auch unsere Anteile an einer Wandelanleihe der DZ BANK AG, die in der Bilanz der Bank unter den befristeten Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wurde und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ-BANK AG. Die Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält keine unmittelbaren Aktienpositionen, die ansonsten auch in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zu zeigen wären. Die Beteiligungen zeigen folgende Struktur:

Beteiligungen	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Börsenwert in TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	7.297	7.621	
Andere Beteiligungspositionen	73.215	77.672	0

- 36 Eine Beteiligung wurde im Berichtszeitraum unter Erzielung eines vernachlässigbaren Gewinns verkauft. Wertkorrekturen auf Beteiligungen waren in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

- 37 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Teilen des Fristentransformationsrisikos wurden in der Vergangenheit in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limit-System dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 38 Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der bestehenden Struktur unseres Zinsbuches sind Belastungen sowohl bei steigenden als auch bei sinkenden Zinssätzen gegeben.

Angaben in TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Rückgang des Zinsbuchbarwerts
	+ 200 Basispunkte	-200 Basispunkte
<b>Summe</b>	<b>25.211</b>	<b>3.041</b>

39 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie planen wir einen Anstieg der Kundenforderungen um 3,0 % und ein Wachstum der Kundeneinlagen um 3,0 %.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- die eigene Zinsprognose als Basis für die Planung,
- und die VR-Zinsszenarien der parclT GmbH, Köln:
  - Fallend
  - Steigend
  - Linksdrehung
  - Rechtsdrehung

Die negativste Zinsergebnisabweichung zur Planung auf Basis der eingesetzten Zinsszenarien wird im Limit-System für die Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Nach der Risikomessung zum 31.12.2019 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses bei den Wertpapieren im Depot-A folgende Abweichungen zum Planungsszenario:

VR Szenario fallend	+1.866 TEUR
VR Szenario steigend	-11.695 TEUR
VR Szenario Linksdrehung	+1.437 TEUR
VR Szenario Rechtsdrehung	-1.581 TEUR

40 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus auf der beschriebenen Basis monatlich gemessen und berichtet. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

41 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff CRR fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

42 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir im Kundengeschäft keinen Gebrauch.

43 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten aber auch der nicht aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

44 Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

45 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

46 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

47 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

48 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionen (Angaben in TEUR)	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	1.753	14.045
Mengengeschäft	15.411	7.838
Ausgefallene Risikopositionen	977	1.975

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

49 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte										
	Buchwert belasteter Vermögenswerte			Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100		
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	444.575	109.834			2.336.585	14.508				
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0			84.592	0				
040 Schuldverschreibungen	110.895	109.834	112.793	111.828	321.545	8.219	326.568	8.421		
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	14.068	0	14.181	0		
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0		
070 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	84.008	0	85.261	0		
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	75.622	75.622	76.474	76.474	136.782	0	138.446	0		
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	42.443	41.133	43.780	42.489	90.119	0	92.609	0		
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0			61.978	0				
121 davon: ...	0	0								

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengekommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	394.394	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen					
				Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
				010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			335.096	394.394
011	davon: ...				

Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

50 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 16,1 %. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 11,7 %-Punkte erhöht.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank.

Der Anstieg der Asset Encumbrance Quote resultiert aus der erstmaligen Einbeziehung der Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermitteln. Die Abtretung dieser Kredite zu Gunsten der Förderbanken entspricht den allgemein gültigen Bedingungen bei dieser Kreditvergabe.

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

51 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeitige Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

<b>CRR Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen</b>		
	Stichtag	31.12.19
	Name des Unternehmens	Vereinigte Volksbank Münster eG
	Anwendungsebene	
<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.725.762
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-755
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	142.753
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-119
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	76.011
8.	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.943.652</b>

52 Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.801.018
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-119
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	2.800.899
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bargelästete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelegter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelegten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	650.916
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-508.163
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	142.753
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	219.410
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	2.943.652
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,45%
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	755

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.801.018
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.801.018
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	9.058
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	82.589
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.611
EU-7	Institute	535.061
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	503.290
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	758.491
EU-10	Unternehmen	702.253
EU-11	Ausgefallene Positionen	31.415
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	153.250

53 Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 7,45 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Veränderungen von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen gemäß Darstellung im Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen wachstumsbedingt geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Vereinigte Volksbank Münster eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	24.632
9	Nennwert des Instruments	24.632
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## **II. Offenlegung der Eigenmittel**

Offenlegung der Eigenmittel			
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.632	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	24.632	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	127.897	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	219.529	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-119	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-119	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		219.410	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	219.410	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	17.332	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.603	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	36.935	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	256.345	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.692.635	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,96	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,96	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,14	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,002	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,96	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.653	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19.603	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.603	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	17.332	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-23.100	484 (5), 486 (4) und (5)
			* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R.